



Bauschutzabdichtung ist keine Reststofflagerfläche.



Eine permanente Ergänzung ist erforderlich.

SCHÜTZENSWERTE BAUSUBSTANZ TEIL 3

Teil 3 der Serie zum Thema Dachausbauten und Gebäudeaufstockungen – Herstellung von kurzzeitigen Abdichtungen über der obersten Geschoßdecke.

TEXT + FOTOS: WOLFGANG HUBNER

Der zweite Teil beschrieb die Bemessung des Gefälles, die Kontrolle des Untergrunds, Hohlkehlen sowie An- und Abschlüsse. Im letzten Teil folgt nun die Erläuterung zur allgemeinen Materialwahl, Arbeitssicherheit und Instandhaltung.

SCHUTZSCHICHTEN. Meist wird die Bauschutzabdichtung vor Beginn der Dachstuhlabbucharbeiten hergestellt. In späterer Folge werden auch die verschiedensten Baumaterialien auf der Bauschutzabdichtung gelagert. Die Bauschutzabdichtung ist während ihrer gesamten Funktionsdauer gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

Die Ausführung eines Schutzestrichs ist am besten geeignet, einen dauerhaften Schutz der Abdichtung während der Rohbauphase sicherzustellen und sollte im Regelfall zur Anwendung kommen. Insbesondere wenn durch den Bauablauf eine hohe mechanische Beanspruchung (hohe Nutzlasten aus Baustellenverkehr, Lagerung von schweren Stahlträgern etc.) zu erwarten sind oder die Bauschutzabdichtung länger als sechs Monate (z. B. Baueinstellung im Winter aufgrund der Witterung) den Schutz des Gebäudes übernimmt.

Werden die Bau-/Abbrucharbeiten im Winterhalbjahr durchgeführt, kann es zu Kondensatproblemen in den darunterliegenden Wohnungen kommen. In diesen Fällen sind entsprechende bauphysikalische Vorkehrungen (zum Beispiel Auflegen von Dämmplatten) zu treffen.

Bei einer geringen Beanspruchung durch z. B. Baustellenverkehr und bei einer kürzer als sechs Monate dauernden Nutzung der Bauschutzabdichtung können anstelle des Schutzestrichs nachfolgend beschriebene Schutzschichten verwendet werden:

Gummigranulatmatten Dicke ≥ 10 mm (sind gegen Abheben z. B. durch Auflast zu sichern), Wärmedämmplatten Dicke ≥ 50 mm (sind gegen Abheben z. B. durch Verkleben zu sichern), Holzwerkstoffplatten (Mindestdicke 10 mm), zusätzliche Bitumenabdichtungsbahn, Mindestdicke 5 mm (nur bei Gebäuden der Schadensfolgeklasse CC 1 zulässig).

Die Durchführung von Abbrucharbeiten ohne zumindest temporären Schutz der Abdichtung ist unzulässig.

INSTANDHALTUNG DER ABDICHTUNG WÄHREND DER BAUPHASE. Leistungen im Zuge des Bauablaufs wie z. B. Öffnung der Dachfläche in den Wintermonaten haben große Auswirkungen auf die Funktionstüchtigkeit der Bauschutzabdichtung. Regelmäßig müssen bei Dachgeschoßausbauten und Aufstockungen Anschlüsse/Hochzüge an neuerrichtete Bauteile wie Wände, Stützen etc. ergänzt oder Beschädigungen ausgebessert werden. Daher sind im Bauzeitplan die entsprechenden Ergänzungsarbeiten einzuarbeiten und rechtzeitig an Fachfirmen zu beauftragen. Erst wenn die neue Gebäudehülle komplett fertiggestellt wurde, ist die Aufgabe der Bauschutzabdichtung beendet.

AUTOR



Wolfgang Hubner ist allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen.
Wolfgang Hubner
Franz-Meissl-Gasse 17
2323 Mannswörth
M: 0664/510 77 67
www.sv-abdichtungs-technik.at

TABELLE 1: ABDICHTUNGSMATERIALIEN FÜR BAUSCHUTZABDICHTUNGEN

Abdichtungen mit Bitumen-Abdichtungsbahnen auf Beton	<ul style="list-style-type: none"> • kaltflüssiger Voranstrich auf Emulsionsbasis • P-KV-5 oder E-KV-5 flammbar (Mindeststoßüberdeckung der Bahnenstöße 10 cm).
Abdichtungen mit kaltselbstklebenden Bitumen-Abdichtungsbahnen auf Holz/Holzwerkstoffplatten	<ul style="list-style-type: none"> • kaltflüssiger Voranstrich auf Emulsionsbasis • kaltklebende Bitumenbahn (Mindeststoßüberdeckung der Bahnenstöße 10 cm). • Gesamtdicke min. 5 mm
Abdichtungen mit flamm-baren Bitumen-Abdichtungsbahnen auf Holz/Holzwerkstoffplatten	<ul style="list-style-type: none"> • kaltflüssiger Voranstrich auf Emulsionsbasis • erste Lage kaltklebende Bitumenbahn • zweite Lage P-KV-4 oder E-KV-4 flammbar (Mindeststoßüberdeckung der Bahnenstöße 10 cm).
Dichtschlämmen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdicke und Anzahl der Schichten nach Herstellerangaben Empfehlung: min. 4 mm
Flüssigabdichtungen mit Verstärkungseinlage	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdicke und Anzahl der Schichten nach Herstellerangaben Empfehlung: min. 2 mm
Beschichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdicke und Anzahl der Schichten nach Herstellerangaben Empfehlung: min. 2 mm
Folienabdichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestdicke und Art der Befestigung nach Herstellerangaben Empfehlung: min. 2 mm

Details zur Verarbeitung wurden bereits in Teil 2 dieser Artikelserie erläutert.

BRANDSCHUTZ/ARBEITSSICHERHEIT. Aus Sicherheitsgründen ist bei Arbeiten mit Gas bzw. offenem Feuer (Flämmarbeiten) die Bereitstellung einer geeigneten Löscheinrichtung (z. B. Feuerlöscher) unbedingt erforderlich. In Bezug auf die Verwendung lösungsmittelhaltiger Voranstriche, Flüssigabdichtungen bzw. Beschichtungen ist auf die leichte Entzündlichkeit von Lösungsmitteldämpfen zu achten. Die entsprechenden Sicherheitshinweise der Hersteller sind unbedingt einzuhalten. Eine weitere Gefahrenquelle bei alten Dachstühlen stellen Staubablagerungen, brennbar kaschierte Dämmungen und generell der Holzbauteil dar. Diese Bereiche müssen durch z. B. Abdecken mit angefeuchtetem Segeltuch oder mit anderen nichtbrennbaren Schutzplanen geschützt werden. Da dennoch das Brandrisiko beim Einsatz von offener Flamme sehr hoch ist, dürfen im Umkreis von zumindest 1,50 m nur kaltselbstklebende Bahnen verwendet werden. Die Notwendigkeit einer Brandwache ist objektabhängig zu prüfen.

WARTUNG. Die Koordination der Wartung und der Prüfung auf Funktionstüchtigkeit der Bauschutzabdichtung liegt im Verantwortungs-bereich der örtlichen Bauaufsicht. Die Kontrolle der Abläufe hat zumindest einmal wöchentlich zu erfolgen. Von wem die Kontrolle durchzuführen ist

(ÖBA, Baufirma, Stahlbauer, Zimmerer etc.), ist von der ÖBA schriftlich z. B. in Baubesprechungsprotokollen festzuhalten. Die Kontrolltätigkeit kann auch zwischen einzelnen Gewerken während verschiedener Phasen wechseln. Der Aufwand für die Kontrolltätigkeit ist als Regieleistung anzusehen und entsprechend abzugelten.

Verschmutzungen und deren Ursachen, Beschädigungen etc. sind jedenfalls umgehend zu beseitigen. Unmittelbar vor angekündigten außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen (z. B. Unwetterwarnungen über das Radio) ist die Funktionstauglichkeit der Entwässerungseinrichtungen gesondert zu überprüfen.

FAZIT: Die Praxis zeigt immer wieder, dass Schäden vor allem infolge ungenügender Planung der Abdichtung entstehen und die Abdichtungen während der Bauarbeiten unzureichend vor Beschädigung geschützt werden. Dies hat das IFB dazu bewogen, eine Richtlinie zum Thema Bauschutzabdichtung zu erarbeiten. Damit wird eine Lücke geschlossen, denn bisher aktuelle ÖNORMEN befassen sich nur am Rande mit dieser Thematik.

In diesem Sinn hoffe ich, das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Bauschutzabdeckungen bei allen Bauherren, Planern und Ausführenden geschärft und auch Standards für Planende sowie Ausführende erarbeitet zu haben. ■

Intelligente Dachsysteme

Flachdächer | Dachanschlüsse



Der Spezialist für Flüssigkunststoff

Lösungen mit Triflex sind besonders sicher. Selbst komplizierte Details und Anschlüsse werden nahtlos abgedichtet. Und das ohne Grundierung auf den meisten Untergründen. Bereits in weniger als einer Stunde ist die Abdichtung regenfest.

Objektreferenzen aus über 30 Jahren beweisen die Qualität der Triflex-Systeme. Nutzen Sie diese Vorteile!

Triflex®

Triflex GesmbH
 Operngasse 17-21
 A-1040 Wien
 Tel. +43 1 23060 8090
 Mobil +43 699 133 133 14
 Fax +43 1 23060 8091
 info@triflex.at | www.triflex.at
 Ein Unternehmen der Follmann-Gruppe